

Die politische Rechte und die soziale Frage

von Herbert Auinger

Tun rechte Parteien, wenn sie an die Macht kommen, wirklich etwas für den legendären kleinen Mann („der stets verlor und nie gewann“, wie der Dichter weiß)? Im Fall Österreich, wo das „Ibiza-Video“ 2019 die so genannte türkis-blaue Regierung (aus ÖVP und FPÖ) nach anderthalb Jahren vorzeitig aus dem Amt katapultierte, kann man in dieser Frage Bilanz ziehen. Dazu einige Hinweise, die nächstes Jahr auch in einer ausführlicheren Buchfassung erscheinen sollen.

Arbeitsmarkt und Arbeitszeit: Mehr Freiheit und Eigenverantwortung

Die Koalition aus Volkspartei und Freiheitlichen – also ins Bundesdeutsche übersetzt: aus Christdemokraten und „Populisten“ à la AfD – hat *arbeitsmarktpolitische Sondermaßnahmen* auslaufen lassen, die von der vorherigen Koalition, besonders auf Intention der Sozialdemokraten von der SPÖ, aber durchaus auch von der ÖVP, beschlossen worden waren. Das ist einmal die „Aktion 20.000“ für ältere Langzeitarbeitslose, durch die 20.000 Arbeitsplätze – daher die Bezeichnung – für diese „Problemgruppe“ bei Gebietskörperschaften und im gemeinnützigen Bereich gefördert wurden. Ebenso ausgelaufen ist der „Beschäftigungsbonus“, eine Subvention der „Lohnnebenkosten“ für Unternehmen, die zusätzlich Personal einstellten, d.h. Leute, die arbeitslos gemeldet oder schon in Österreich beschäftigt waren oder dort ausgebildet wurden. Dadurch sollte der innere Arbeitsmarkt angekurbelt werden, ohne die europäische Binnenwanderung zu fördern. Die Rücknahme dieser Maßnahmen enthält neben der offiziellen Begründung – der Arbeitsmarkt laufe gut wegen der Konjunktur, spezielle Programme seien nicht nötig – durchaus eine Botschaft: Es ist gar nicht die Aufgabe des Sozialstaats, Gesellschaft oder Arbeitswelt nach Problemgruppen und randständigen Existenzen zu durchsuchen, um sich dann um sie zu bemühen.¹ Der anständige Bürger sorgt hart arbeitend für sich und seine Familie und fällt dadurch nicht der „Gemeinschaft“ zur Last. Es hat sich ohnehin jeder um sich selbst zu kümmern, „eigenverantwortlich“ seine Angelegenheiten zu bewältigen.

In Sachen Arbeitszeit hat die türkis-blaue Koalition eine langjährige *Forderung der Wirtschaft* nach mehr „Flexibilität“ erfüllt und die Maximalarbeitszeit erhöht, auf 12 Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich. Das war auch bisher schon möglich, allerdings als Ausnahme von der Regel und unter Einbeziehung des Betriebsrates (sofern vorhanden) oder des Betriebsarztes. Nun wird die Arbeitszeit dem Betrieb durch die Erweiterung der bisherigen Regel faktisch zur freien Entnahme überlassen, denn mehr als 12 Stunden hält ohnehin kaum je-

¹ Es gab auch gezielte Kürzungen von Subventionen für Frauenprojekte. Diese waren schon vorher nicht üppig ausgestattet, basierten auf der Privatinitiative engagierter Gruppen und fielen daher quantitativ kaum ins Gewicht. Die regierungsamtliche ideologische Botschaft bezieht sich auf deren – eben keineswegs „unverzichtbaren“ – Stellenwert; der blaue Regierungspartner hat für Feminismus immerhin die nette Bezeichnung „Gender-Wahnsinn“ im Programm. – Im Folgenden können nicht alle Maßnahmen detailliert aufgeführt werden; dafür sei auf die für 2020 geplante Buchfassung verwiesen.

mand durch, wenn man arbeitend auch nur halbwegs bei der Sache sein muss. Die Übereinkunft mit dem Betriebsrat entfällt, auch der vom Betriebsarzt früher hoffentlich vertretene Vorbehalt, dass es sich um Raubbau an der Gesundheit handelt. Das Gesetz erlaubt die flexiblere, also billigere Ausnutzung der Stammebelegschaft, ohne auf Leiharbeit oder befristete Einstellungen zurückgreifen zu müssen. Die Arbeitszeit verliert so wieder mal ein Stück Berechenbarkeit und Festigkeit, was die Schwierigkeiten des Sich-Einteilens mit Blick auf etwaige andere Pflichten und Bedürfnisse vergrößert.

Erwähnt sei noch die Verkürzung der vorgeschriebenen *Ruhezeiten*, also der Mindestlänge der Pausen zwischen zwei Schichten, eine ebenfalls schon länger erhobene Forderung der Tourismuswirtschaft. Ferner ergeben sich für Beschäftigte mit *Gleitzeit* etliche neue Fragen bezüglich des Durchrechnungszeitraums bzw. der Verwandlung von Überstunden in Normalarbeitszeit, das heißt im Klartext: Entfall der Überstunden-Zuschläge. Eine bisherige rechtliche Grauzone wurde verlagert, und zwar durch eine Anpassung der Rechtslage an die ökonomische Realität: Beschäftigte wurden bisher dazu angehalten, ihre Aufzeichnungen („Stundenzettel“) zu fälschen, damit der Betrieb nicht mit dem Arbeitsrecht in Konflikt gerät.

Bemerkenswert war darüber hinaus die propagandistische Begleitmusik sowohl von Seiten der Regierung als auch der Wirtschaft, die diese größere Freiheit der Unternehmen unbedingt als größere Freiheit – auch – der Arbeitnehmer bei der Gestaltung von Arbeits- bzw. Freizeit darstellen wollten. Es wurde ein Bild gezeichnet, nach dem die Arbeitnehmer offenbar getrennt von der Auslastung des Betriebs und jenseits der innerbetrieblichen Organisation selber durch die neue Möglichkeit zur Mehr- auch über eine komplementäre Minder-Arbeit und dadurch über Arbeits- bzw. Freizeit entscheiden können sollen – wieso es dazu unbedingt eine Verlängerung der Maximalarbeitszeit braucht und warum diese Freiheit nicht auch beim bisherigen 10-Stunden-Maximalarbeitstag zu haben war, bleibt unerfindlich.

Desgleichen hat man sich an einer *Diskreditierung der Gewerkschaft* versucht, entlang der Linie, die wohlverstandenen Interessen der Arbeitnehmer, die sowieso im Prinzip harmonisch mit denen „der Wirtschaft“ zu vereinbaren seien, würden ohnehin von der Regierung berücksichtigt. Die bisherige „sozialpartnerschaftliche Methode“, die Vereinbarkeit durch Verhandlungen und den abschließenden Konsens mit der Gewerkschaft sicherzustellen, wurde brüskiert und dem ÖGB, dem österreichischen Gewerkschaftsbund, bloß das beharrende Interesse an seinem eigenen Einfluss unterstellt. Vor allem die FPÖ als – laut Selbstbild – Partei des „kleinen Mannes“ hat so versucht, die Gewerkschaft zu delegitimieren, und zwar zugunsten ihrer Sichtweise, die wirklichen und als „fair“ anerkannten Bedürfnisse der Arbeitnehmer seien mit ihrer Regierungsbeteiligung „oben“ im Staat angekommen; insofern seien die Organisationen der Arbeitnehmer überflüssig, zumindest was deren bisher übliche politische Mitsprache betrifft. Aufgaben hätten sie bestenfalls noch bei der Aushandlung der Löhne auf der Ebene der „Kollektivverträge“ (diese entsprechen den deutschen „Flächentarifverträgen“).

Auf dieser Linie liegt auch die Vorgangsweise im Parlament. Die Vorlage zur Arbeitszeit wurde als „Initiativantrag“ von Abgeordneten und nicht als „Regierungsvorlage“ eingebracht, denn so entfallen die mit einer Regierungsvorlage verbundenen Fristen und vor allem die Rechte zur Begutachtung und Stellungnahme von Ländern und anerkannten Interessenvertre-

tungen, die sonst ihre Position in den parlamentarischen Prozess einbringen können. Auch durch dieses Vorgehen sollte die „Ausmischung“ der Interessengruppen deutlich werden.

Reform der Sozialversicherung: „Strukturveränderung“ zulasten der Arbeitnehmer

Die Reform der Sozialversicherung bildete einen Schwerpunkt der sozialpolitischen Agenda der ÖVP-FPÖ-Regierung. Ab 2020 werden die Sozialversicherungsträger von vorher 22 auf fünf zusammengefasst. Kernstück ist die *Fusionierung der bisherigen neun Gebietskrankenkassen* zu einer Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK). Die Reform wird von der Regierungskoalition mit Einsparmöglichkeiten durch Synergien bei der Verwaltung begründet sowie mit einer Vereinheitlichung der Leistungen für die Versicherten. Wie dieses Ziel zu erreichen sei, etwa eine Milliarde Euro „im System“ einzusparen – bei gleichzeitig besseren Leistungen für die Versicherten, weil die Vereinheitlichung keine Verschlechterungen mit sich bringen soll –, konnte die Regierung nicht wirklich darstellen. Tatsächlich aber, das blieb weder den Betroffenen noch der Öffentlichkeit verborgen, kommt es auf die *Entmachtung der Arbeitnehmervertreter* im Rahmen der so genannten Selbstverwaltung der Sozialversicherung an. Diese wird in Österreich nicht von Beamten im Rahmen der allgemeinen öffentlichen Verwaltung administriert, sondern von Vertretern der Versicherten, natürlich im Rahmen der Gesetze; sodass diese Körperschaften der Selbstverwaltung selber schauen müssen – oder immerhin: schauen dürfen –, wie sie allfällige „Einsparungen“ implementieren.

Das System folgte bisher jedenfalls dem Gesichtspunkt, dass die Beitragszahler bzw. deren Vertreter auch über die dafür verfügbaren Gelder und Leistungen disponieren sollen. Die neue Struktur wird nun die Arbeitnehmervertreter entmachten – und das mit durchaus weitreichenden Implikationen. Auch in Österreich existiert ein Kampf gegen die so genannten Lohnnebenkosten. Die Bezeichnung allein enthält schon eine ideologisch formulierte, *symbolische quasi-Enteignung* der Sozialversicherten: Suggestiert wird, dass es sich bei diesen Beiträgen gar nicht um die vom Staat eingezogenen Lohnbestandteile handelt, indem eben ein Teil des Lohns gar nicht zur Auszahlung gelangt und in die Sozialkassen fließt, sondern um einen Aufschlag „neben“ dem und auf den Lohn. Den hätten die Arbeitgeber zusätzlich zum Arbeitsentgelt zu entrichten, obwohl sie die – durch Lohnarbeit implizierten! – Notlagen ihrer Beschäftigten im Fall von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter eigentlich gar nichts angingen.

Durch die neue Struktur der Sozialversicherung verschiebt sich auch im „operativen“ Tagesgeschäft der Krankenkassen der Einfluss hin zu den Vertretern der Wirtschaft, also zu den notorischen Kritikern der „Lohnnebenkosten“, und weg von den Arbeitnehmer-Vertretern, die sinkende „Lohnnebenkosten“ natürlich als sinkende Einnahmen der Sozialversicherungen moniert haben. Da die „Selbstverwaltung“ in Österreich verfassungsrechtlich abgesichert ist, hat die Reform eine Reihe von Verfassungsklagen provoziert, übrigens nicht zuletzt vom Arbeitnehmerflügel der Volkspartei.

Reform der Sozialhilfe: Weder „Mindest“ noch „Sicherung“

Bis September 2010 existierte in Österreich eine Trennung zwischen einerseits der Arbeitslosenverwaltung und andererseits der damaligen Sozialhilfe, auch offiziell das „Armenwesen“

der Republik genannt. Die Unterscheidung deckte sich in groben Zügen mit dem von Marx erläuterten Unterschied zwischen der einsatzbereiten „industriellen Reservearmee“ als einer regulären Abteilung des Proletariats – die durch die ständige Umwälzung des Beschäftigtenstandes von den Unternehmen erzeugt wird, damit auch ständig zur Verfügung steht und durch „Repulsion und Attraktion“ hin- und hergeschleudert wird – und den ausgemusterten Leuten – die absehbarer Weise nie (wieder) den Status einer halbwegs regulären Beschäftigung erreichen würden, und zwar wegen physischer oder mentaler Befindlichkeiten, die als Index ihrer Unbrauchbarkeit für ein „normales“ Geldverdienen genommen wurden (bei Marx „das Invalidenhaus der aktiven Arbeiterarmee und das tote Gewicht der industriellen Reservearmee“). Die von Amts wegen als ausgemustert Anerkannten wurden dann allerdings auch weitgehend in Ruhe gelassen, sofern sie termingerecht und höflich mit allen Unterlagen und Formularen bei den einschlägigen Ämtern erschienen. Diese behördliche Unterscheidung der „Reservearmee“ von ihrem „toten Gewicht“ wurde 2010 aufgehoben. Mit der auf „bedarfsorientierte Mindestsicherung“ umbenannten Sozialhilfe wurde zugleich die *Arbeitsbereitschaft* der Aspiranten zur Bedingung; diese wurden dafür dem Arbeitsmarktservice unterstellt und in die üblichen Maßnahmen eingegliedert (obligatorische Schulungen, Beratungen, Bewerbungen samt Kontrolle).

Daran hat die türkis-blaue Regierung nun eine Innovation geknüpft. Schon die Um- oder, besser, Rückbenennung der bisherigen „Mindestsicherung“ drückt eine Neupositionierung aus: Der Bedarf derer, die sie brauchen, ist kein explizit benannter Gesichtspunkt, ebenso fehlt der Bezug auf ein *anerkanntes Existenzminimum*, das zu gewährleisten wäre. Das frühere Ziel der „Armutsbekämpfung“ wird nicht erwähnt. Die wieder „Sozialhilfe“ genannte Zuwendung ist eine freie Leistung des Staates nach seinen Gesichtspunkten; sie ist am Bedarf ebenso wenig zu messen wie an der Armutsverhinderung. Diese Hilfe ist der Sache nach ein *Almosen* auf Basis einer politischen Einschätzung, der Sozialstaat teilt zu, was ihm eben geboten und sinnvoll erscheint. Ebenso gilt es, den „Missbrauch“ durch *bisher berechnete Migranten* neu zu definieren und zu bekämpfen: „Wir schützen unseren Sozialstaat vor Missbrauch und werden die illegale Migration nach Österreich stoppen.“ (Regierungsprogramm 2017–2022, S. 7) Wie bei sozialstaatlichen Reformen üblich, wird die vorfindliche Gesetzeslage als Grund oder zumindest als „Anfälligkeit“ für ihren eigenen „Missbrauch“ dargestellt, so dass nicht der allfällige Missbrauch geahndet, sondern der korrekte Gebrauch neu geregelt werden müsse. Auch hier ist die Botschaft schwer zu übersehen: Niemand möge glauben, dass es sich bei der Sozialhilfe um eine verlässliche, berechenbare Leistung handelt, mit der man kalkulieren und sie dadurch „missbrauchen“ kann.

Die neuen Kriterien schreiben fest, dass bestimmte Menschen ohne zufriedenstellende *Deutschkenntnisse* dem Staat gleich weniger Zuwendungen zum Leben wert sind als andere; das Geld, das sie nicht für den Lebensunterhalt kriegen, soll einen Sprachkurs finanzieren.²

2 „Hürde Deutschkurs: Ein Jahr Wartezeit für volle Mindestsicherung [...] 563 oder 863 Euro: Wer nach dem positiven Asylbescheid die volle Mindestsicherung beziehen will, muss dafür vor allem eines – warten. Denn um die 300 Euro Aufschlag zu beziehen, muss man Deutsch auf B1-Niveau beherrschen; und das ist laut Experten gar nicht so einfach. ‘Im Idealfall’, sagt AMS-Sprecherin Beate Sprenger, ‘braucht man 45 Wochen, also knapp ein Jahr, um das vorgeschriebene B1-Niveau zu erreichen’ [...] Dazu kommt: Die Regierung hat angekündigt, das Sonderbudget des AMS [= Arbeitsmarktservice, ein Dienstleistungsunternehmen am Arbeits-

Ebenso deutlich ist die Botschaft an *kinderreiche Familien*: Die Zuschüsse pro Kind sinken mit zusätzlichen Geschwistern, und deren gesammelte Sozialbezüge werden nunmehr gedeckelt. Sowohl beim Verweis auf den Kinderreichtum als auch bei den Sprachkenntnissen handelt es sich um – den Anhängern der Regierung durchaus auch so vermittelte – *Umgehungs-konstruktionen*, um österreichische und europäische Diskriminierungsverbote nicht zu verletzen: „Verlierer [...] Bei der neuen Sozialhilfe sind es in erster Linie Mehrkindfamilien und Flüchtlinge. [...] (Es) treffe ‘hauptsächlich Familien mit Migrationshintergrund’, schreibt das Sozialressort im Gesetzesentwurf fast schon stolz.“ (Der Standard, 5.5.2019)

Renovierung des Familienbildes: Gelebter Sozialstaat, nationaler Fortpflanzungsdienst

Diese Diskriminierung von Mehrkindfamilien will vor allem in Kombination mit einer anderen familienpolitischen Maßnahme richtig verstanden werden. Der „Familienbonus“ ist eine *Steuersenkung für Geldverdiener* mit Kindern, ohne ergänzende „Negativsteuer“, also nur von Einkommensbezieher*innen zu lukrieren, die ordentlich „ins System einzahlen“: Die Regierung will erzieherisch tätig werden. Die mit dem „Bonus“ aufgewerteten berufstätigen Eltern sind nicht nur Ernährer und Versorger, sie sind die erwünschten *Vorbilder* ihrer Kinder, im Unterschied zu Leuten, die durch die bisherige „Mindestsicherung“ in Kombination mit viel Kinderbeihilfe für viele Kinder über die Runden gekommen sind – wobei es dahingestellt bleiben mag, ob diese Variante von Fortpflanzung tatsächlich eine bewusst gehandhabte und dadurch „missbrauchte“ Geldquelle ist, wie von der Regierung unterstellt.

Die Eltern sollen für ihre Kinder da sein, ordentlich Geld verdienen und dem Nachwuchs dadurch gleich praktisch eine vorbildliche Lebensführung vermitteln – dafür verdienen sie Unterstützung. Sie sollen aber nicht quasi von ihren Kleinen via Staatskasse alimentiert werden, wie es die Begleitmusik von Regierungsseite kolportiert, die in der bisherigen „Mindestsicherung“ samt Kinderbeihilfe auch für Inländer einen Anreiz zum „Durchschummeln“ sieht.³ Bedingung des „Familienbonus“ ist der österreichische Wohnsitz des Kindes, und für im Ausland lebende Kinder von in Österreich arbeitenden Eltern wird deren Anspruch auf Familienbeihilfe an die Lebenshaltungskosten im Ausland angepasst; diese werden also gesenkt, wenn die Kinder östlich und südlich von Österreich leben. Jedenfalls ist der fremde ebenso wie der durch zu viele Geschwister diskreditierte Nachwuchs dem Staat weniger wert als der durch das Einkommen der Eltern und den Wohnsitz als wertvoll ausgewiesene.

Zu vermerken ist auch die deutliche ideologisch-moralische *Aufwertung der Familie* gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens. Während eine idealtypisch liberale Interpretation eventuell (so wie früher) auf die Familie als Refugium individueller Bedürfnisse abzielen würde – wo also jeder nach seiner Fassung selig werden möge und der Staat den Beteiligten nichts dreinzureden habe, was immer schon eine etwas weltfremde Auffassung war –, da for-

markt] für Integrationsmaßnahmen kürzen zu wollen.“ (Kurier, 30.5.2018) Die offizielle Begründung für diese Diskriminierung lautet, mangelnde Sprachkenntnisse würden eine Bedingung der Sozialhilfe – die Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt – einschränken. Die 300 Euro Differenz werden zur Sachleistung, zum „Arbeitsqualifizierungsbonus für Vermittelbarkeit“, nämlich für Sprachkurse, erklärt.

³ Dieses „Durchschummeln“ ist wie so vieles im Kapitalismus eine Klassenfrage: Die „Wirtschaft“ wurde z.B. – siehe oben – für ihr bisheriges „Schummeln“ bei der Dokumentation der Arbeitszeit durch eine Gesetzesänderung belohnt.

mulieren die rechten Darstellungen sehr unverblümt – vielleicht auch: unverschämt – ihre Anforderungen an die Familie im Blick auf den verbindlichen *Nutzen der Gesellschaft*, der aus jeder liebevollen Zweisamkeit zu ziehen sei. Dass es sich dabei um eine Einrichtung des Sozialstaats handelt, also um die politisch-rechtliche Funktionalisierung der Zuneigung der Beteiligten für nützliche Dienste aneinander und damit im Staatsinteresse, wird offenkundig: Die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft sind allesamt als dringend beistandsbedürftige soziale Charaktere unterstellt, und speziell die betreuungsbedürftigen Noch-Nicht- und die pflegebedürftigen Nicht-Mehr-Leistungsträger der Nation, der Nachwuchs sowie die endgültig Verbrauchten, sollen in erster Instanz hier die Stätte ihrer Versorgung finden – dafür gehört die Familie materiell gefördert, damit sie die abverlangten Belastungen auch aushält, und moralisch verhätschelt, etwa durch die Diskriminierung anderer Formen des Zusammenlebens.⁴

Das Regierungsprogramm definiert in diesem Sinn die Familie „als Gemeinschaft von Frau und Mann mit gemeinsamen Kindern“, setzt sie also von homosexuellen Beziehungen ab und gleich mit der *Natur* ebenso in Beziehung wie mit der *Gesellschaft* und mit nichts weniger als der *Zukunft* der Nation; fasst sie nämlich als „natürliche Keimzelle und Klammer für eine funktionierende Gesellschaft“, die „zusammen mit der Solidarität der Generationen unsere Zukunftsfähigkeit“ garantiere. (Regierungsprogramm 2017–2022, S. 9) Die staatlich gesetzten Pflichten werden den Beteiligten als ihre „gegenseitige Verantwortung der Generationen und der Partner zueinander“ auferlegt (ebd., S. 101). Das klassische Bild von der „Keimzelle“ war schließlich schon immer nahe an der Zuchtanstalt, die *Familie als Fortpflanzungsdienst* an der Nation unterstellt. Dass das „Leben“ – im Kapitalismus – allerlei „Herausforderungen“ im gewöhnlichen „Alltag“ mit sich bringt, den gefälligst die Familien zu „meistern“ haben, denn die „Familie gibt Halt, Sicherheit und Geborgenheit in jeder (!) Lebenslage“ (ebd.), wird der Bevölkerung ebenso ins Regierungsprogramm geschrieben wie eine Warnung vor übertriebenen Vorstellungen von Gleichheit bzw. Gleichberechtigung der Geschlechter. Denn durch solche Vorstellungen sei womöglich die unantastbare „Würde des Menschen“ tangiert: „Die Besonderheit beider Geschlechter macht den Mehrwert für die Gesellschaft sichtbar. Die Verschiedenheit von Mann und Frau zu kennen und anzuerkennen, ist ein Bestandteil menschlichen Lebens und damit unantastbar mit der Würde des Menschen verbunden.“ (Ebd., S. 105)

Etwas verschwurbelt – Besonderheit der Geschlechter macht Nutzen für Gesellschaft sichtbar?! –, kommt die eigentliche Botschaft schon rüber: Wenn vor allem Feministinnen die sozialen Rollen von Mann und Frau („Gender“) kritisieren, dann dann gilt es laut Regierungsprogramm der Gefahr zu wehren, dass sich jemand an den politisch erwünschten Ansprüchen an ebendiese Geschlechterrollen und damit gleich am „menschlichen Leben“ selbst vergreift.⁵

4 Die Ehe für homosexuelle Paare wurde in Österreich erst durch ein Diskriminierungsverbotsurteil des Verfassungsgerichtshofs möglich. Vorher war die „eingetragene Partnerschaft“ die einzige Variante der gleichgeschlechtlichen „Verpartnerung“.

5 Der „blaue“ Koalitionspartner wird in seinen programmatischen Schriften deutlicher und beruft sich explizit auf eine „biologische Determiniertheit“, wenn er seine Forderungen in Bezug auf die geschlechtsspezifischen Aufgaben von Mann und Frau formuliert. Siehe dazu das Kapitel „Die Frau: In der Familie“ in: Auinger 2017.

Die soziale als nationale Frage: Antisozialpolitik gegen die „Fluchtursache Österreich“

Die von der FPÖ propagierte „Kopernikanische Wende“ bzw. der „Paradigmenwechsel“ in der Flüchtlingspolitik berührt zumindest in zwei Aspekten das Thema unserer Bilanz. Erstens war bisher die *Integration von Ausländern*, sogar von Flüchtlingen, als eine besondere Variante von *Sozialpolitik* für diesen Personenkreis als Staatsaufgabe anerkannt. Die Aufgabe ist jetzt deutlich zurückgestuft, sachlich und vor allem in der öffentlichen Moral, weil die bisherigen Umgangsformen mit Flüchtlingen zum „Pull-Faktor“ umdefiniert wurden: Die frühere Betreuung wird als berechnende „Einwanderung in die Sozialsysteme“ denunziert, als lukrative Attraktion für Flüchtlinge, und damit für deren Flucht, zumindest nach Österreich, verantwortlich gemacht. Insofern sind „Österreich“ bzw. die früheren Standards der Flüchtlingsverwaltung als die *entscheidende Fluchtursache* identifiziert, die es zu bekämpfen galt und gilt. Zweitens versteht vor allem, aber nicht nur der blaue Koalitionspartner die Flüchtlingsbekämpfung als eine *Sozialleistung für Einheimische*, die als Nutznießer der neuen Linie dargestellt werden: Der politisch herzustellende Schaden der Flüchtlinge wird als zum Vorteil der Stammbevölkerung erbracht interpretiert oder, drastischer, hingelogen.

Die österreichische Regierung nimmt die Flüchtlinge des Jahres 2015 ff. als das, was sie politökonomisch sind: als einen Teil der vom – inzwischen – globalen Kapitalismus hergestellten *Überbevölkerung*, also als Leute, die einerseits vor der unhintergehbaren Notwendigkeit stehen, sich Geld für ihr Überleben zu verschaffen, und die andererseits in ihrer Heimat keine brauchbaren Gelegenheiten dazu finden. Dazu kommen die vielen von den westlichen Regimewechsel-Kriegen im Nahen und Mittleren Osten Betroffenen. Der frühere *moralische Nutzen* von Asylwerbern und Flüchtlingen hat sich über deren schiere Quantität erledigt, dass sie nämlich das Material sind, mittels dessen der asylgewährende Staat sein Urteil über auswärtige Verhältnisse vorträgt, ein Feindbild auf Vorrat sozusagen, mit mehr oder auch weniger harten praktischen Konsequenzen, die sich alle nicht aus der schlechten Behandlung „der Menschen“ vor Ort ergeben, sondern aus der jeweiligen imperialistischen Agenda. Bemerkenswert daran ist höchstens, wie schnell ein früherer Eckpfeiler aus dem heiligen westlichen Wertekanon geradezu dezimiert werden kann, in ganz Europa übrigens.⁶

Flüchtlinge unterscheiden sich also von erwünschten und angelockten Ausländern wie Touristen und gebrauchten und deswegen geduldeten auswärtigen Arbeitskräften dadurch, dass sie nie aufgefordert oder eingeladen wurden, auch nicht gebraucht werden, und dennoch *eigeninitiativ* kommen, damit es *ihnen besser gehen möge*. Sowohl agitatorisch als auch praktisch hat sich die türkis-blaue Koalition nun um den Beweis bemüht, dass ihnen das nicht gelingen darf. Die „Fluchtursache Österreich“ wird angegangen. Das vor einiger Zeit geprägte, ursprünglich kritisch gemeinte Bonmot, Österreich werde vom *Asylland* zum *Asylgrund*, wird explizites Programm: Die Behandlung zielt auf die „Motivation“ der Betroffenen, um sie wieder zum „Abhauen“ zu bewegen. Und zwar indem ihnen klar gemacht werden soll, dass sie hier ohnehin keine Chancen und Perspektiven haben – und das sogar nach allfälliger Anerkennung als Flüchtling, weil Asyl „Schutz auf Zeit“ und daher widerrufbar ist, sobald der jeweilige Krieg beendet ist.

⁶ Siehe dazu auch das Kapitel „Zum Asylrecht“ in: Auinger 2017.

Die neue Linie stellt Flüchtlinge der Sache nach als *feindliche Zivilisten* hin und orientiert sich nicht zufällig an einschlägigen Vorbildern. Die Unterbringung in Internierungs-, Anhalte- oder Konzentrationslagern zum Zweck einer Art „Schutzhaft“ ist da nur folgerichtig. Wie man das Ding auch nennen mag – Bezeichnungen wie „Grundversorgungs-“ oder „Ausreisezentrum“ mit „Anwesenheitspflicht“ waren ebenfalls in Umlauf –, das erklärte Vorbild waren jedenfalls die früheren *australischen Flüchtlings-KZs* auf vorgelagerten Inseln. Die öffentliche Debatte entzündete sich mehr an Äußerlichkeiten, der Innenminister wollte „Flüchtlinge konzentriert halten“ und provozierte so gleich selber den Vergleich mit der Vergangenheit, um ihn „zurückweisen“ zu können – woraufhin von ihm mehr sprachliche Sensibilität verlangt wurde. Der Kern der Sache ist der Versuch, das Bild des „kriminellen Asylwerbers“ zu verallgemeinern, um *Asylwerber* zwecks abschreckender Wirkung *generell einsperren* zu können, auch ohne ein Vergehen oder gar Gerichtsurteil.

Es gibt viele kreative Ideen: „[FPÖ-Innenminister] Kickl will aber auch ein ‘bissel kreativ’ sein, was eine generelle Freiheitseinschränkung von Asylwerbern, kriminell oder nicht, betrifft. Allerdings kommt da bloß ein bissel Kreativität beim Beugen oder gar Brechen der Verfassung und der Grundrechte heraus. [...] Kickl will straffällige Asylwerber, die nicht abgeschoben werden können (weil ihr Vergehen zu gering ist und/oder die Strafe abgebußt wurde oder weil sie kein anderer Staat haben will), ‘örtlich binden’. Sie sollen in ‘fixen Transitzonen’ untergebracht werden, aus denen es ‘kein Zurück’ mehr gibt (Kickl). Das aber wäre eine ‘Haft auf unbestimmte Zeit’, sagt der bekannte Verfassungsjurist Bernd-Christian Funk [...] Was Kickl vorschwebt, ist eine Art ewiges Lager Guantanamo für nicht abschiebbare Asylwerber. Das ist mit der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht vereinbar. Eine zweite kreative Idee Kickls ist es, nicht kriminelle Asylwerber schon beim Beginn des Verfahrens unterschreiben zu lassen, dass sie sich verpflichtend an einem bestimmten Ort (im Asylheim) aufhalten wollen. Auch das steht im Konflikt mit dem Verfassungsrecht über die persönliche Freiheit. Überdies können sich Asylbewerber im Gastland frei bewegen. Der Innenminister will einen Verstoß gegen die Anwesenheitspflicht damit ahnden, dass diese Personen ‘weit abseits von Ballungszentren’ untergebracht werden.“ (Der Standard, 18.1.2019)

Die Insassen solcher Einrichtungen sind Leute, an denen der errichtende Staat nur ein *negatives Interesse* hat. Sie werden von dem Staat, der sie nicht braucht und nichts von ihnen will, weswegen sie im Grunde genommen vor Ort nicht existenzberechtigt sind, sehr folgerichtig an der Integration gehindert, von der Gesellschaft separiert und in Lagern konzentriert, zur Aufbewahrung bzw. zur allfälligen weiteren Verfrachtung. Leute, die nicht unbedingt angeklagt, geschweige denn verurteilt wurden, gelten nach gewissen Kriterien – völkisch und/oder politisch – als Verdächtige oder gleich als Schädlinge, vor denen die Gesellschaft geschützt werden muss. Ihrer Behandlung in Österreich wohnt ohnehin der Zug zur *self-fulfilling-prophecy* inne, so der Ökonom Christoph Badelt. Fragt der Kurier (17.6.2018): „Wenn ich Sie richtig verstehe, können sie sich nicht wirklich vorstellen, dass man in Österreich mit 563 Euro im Monat auskommt?“ Badelt: „Wenn ich an Wohnen, Essen, Bekleidung, kleinere Reparaturen denke, kann ich mir nur schwer vorstellen, dass das möglich ist, schon gar nicht in Großstädten. Die Betroffenen müssten dann irgendwie anders zu Geld kommen. Im positiven

Fall haben sie ein soziales Netz, das sie auffängt. In der negativen Version geht es in die Schwarzarbeit oder in den totalen sozialen Absturz, einschließlich Kriminalität.“

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn ausgerechnet der aktuelle Verfassungsschutzbericht des beim Innenministerium ressortierenden „Bundesamts für Verfassungsschutz“ das positive *rassistische Ideal* seines eigenen Ex-Dienstherrn Kickl zusammenfasst, und zwar im Kapitel „Rechtsextremismus“: „Von Teilen rechtsextremer Szenen, Bewegungen und Gruppierungen wird u.a. die Position vertreten, dass das ‘eigene Volk’ zu keinen Verbrechen fähig ist. Dagegen werden Gewalt- oder Sexualverbrechen, die beispielsweise von Migranten oder Personen mit Asylstatus begangen werden, in einschlägigen (Online-)Publikationen bzw. in sozialen Medien soweit instrumentalisiert, dass strafrechtsrelevante Tathandlungen ausnahmslos von diesen verübt werden können.“⁷

Das rassistische Ideal geht dahin, dass die homogene Volksgemeinschaft aus Individuen besteht, die einander kulturell gleichen und deswegen *mental und moralisch verbunden* sind, die daher „alle an einem Strang“ ziehend eine „Gemeinschaft“ bilden – eine nicht ganz zur kapitalistischen Konkurrenz- oder „Ellenbogengesellschaft“ passende Vorstellung –, die also von ihrer *Identität* her gar nicht anders können, als ganz generell ein *umfassendes positives soziales Miteinander auszuleben*. Übergriffe, Gemeinheiten, Vergewaltigungen bis zu Mord und Totschlag müssen daher irgendwie „von außen“ kommen. Die damalige Staatssekretärin im Innenministerium assistierte dem mit der *rassistischen Konstruktion* des „Nachahmungstäters“. Es ging angesichts einer Häufung einschlägiger Ereignisse um die einfach nicht zu leugnende Tatsache, dass waschechte österreichische (Ehe-)Männer ihre Partnerinnen umbringen; die regelmäßige „Beziehungstat“ bzw. die ebenfalls einschlägige „Familientragödie“ sei aber – so die Politikerin – eine Importware, die Inländer ahmten die gewalttätigen Ausländer nach! (Der Standard, 21.1.2019)

Die praktische Umsetzung des hier erläuterten Regierungs-Standpunkts bricht sich an mancher Rechtslage; da erfolgt nach zwei Schritten vorwärts immer wieder ein Schritt retour. Aber die Richtung ist eindeutig und die Meinungsbildung insoweit vorangekommen, dass einem Teil der Bevölkerung unverständlich ist, warum Asylwerber – auf Basis einer „antiquierten“ Rechtslage – noch immer nicht allgemein in Haft sitzen. Dass das „Recht der Politik folgt“, wie Minister Kickl anmahnte, ist ohnehin trivial, da es von gewählten Politikern im Parlament beschlossen wird. Der Minister war aber der Meinung, das Recht müsse seiner *persönlichen Rechtsauffassung* folgen, und dem wurde vom Bundespräsidenten und Kanzler abwärts eine Absage erteilt. Die *Rechtsprechung* in vielen Asylverfahren ist da möglicherweise

7 (Verfassungsschutzbericht 2018, Wien 2019, hg. vom Bundesministerium für Inneres, S. 31) Zur vorgelegten Analyse hier nur so viel: Angesichts der Argumentation wundert man sich nicht mehr über ein Ereignis aus dem Jahr 2018. Damals wurde das besagte Bundesamt, also eine *Behörde des Innenministeriums*, regelrecht überfallen, und zwar zum Zweck einer Hausdurchsuchung, unter Mitwirkung einer Spezial-Polizeinheit *des Innenministeriums* und unter einem der FPÖ verbundenen Kommandanten. Die Durchsuchung wurde später als rechtswidrig aufgehoben. Gefilzt wurde dabei auch das Referat für „Rechtsextremismus“, obwohl dessen Aufgabenbereich nicht einmal Bestandteil des später als rechtswidrig eingestuftem Durchsuchungsbefehls war. Die Leiterin des Referats gab im folgenden Parlamentsausschuss zu Protokoll, dass sie das Ereignis – wohl berufsbedingt – mit dem „Tag X“ assoziiert habe: So wird in der rechtsextremen Szene der Tag der *Machtergreifung* genannt und über die dann anstehenden *Säuberungen* phantasiert – sobald also diese bisherige „Kundschaft“ des Rechtsextremismus-Referats am Ruder ist.

den Gesetzen etwas vorausseilend, so dass nicht nur Asylwerber resignieren: „Einer der besten Asylanwälte des Landes schließt seine Kanzlei, weil er nicht mehr an den Rechtsstaat glaubt.“ (Profil.at, 8.8.2019)

Literatur

- Herbert Auinger, Die FPÖ – Blaupause der Neuen Rechten in Europa. Wien 2017.
- Regierungsprogramm 2017–2022: „Zusammen. Für unser Österreich.“ Online: https://www.oeh.ac.at/sites/default/files/files/pages/regierungsprogramm_2017-2022.pdf.



Über den Autor

Herbert Auinger (*1954), DI Dr. (TU Wien), publiziert (hauptsächlich online) zu den Themen Nationalismus, Rassismus, Faschismus, FPÖ - und zu unzulänglichen Einwänden gegen diese Phänomene.

Veröffentlichungen:

Haider: Nachrede auf einen bürgerlichen Politiker. Wien 2000

Die FPÖ: Blaupause der Neuen Rechten in Europa. Wien 2017

Kontakt:

herbert.auinger@inode.at

AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag
Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht
www.magazin-auswege.de
antwort.auswege@gmail.com